

Munteres Treiben im Emu-Gehege

Landkreis Märkisch-Oderland erteilt für die zwei Laufvögel des Oderbruchzoos Ausnahmegenehmigung

Altreetz (mm/azi). Die Emus des Oderbruchzoos sind wieder in ihrem Gehege zu sehen. Dank einer Ausnahmegenehmigung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamts des Landkreises Märkisch-Oderland durften die Laufvögel wieder raus aus ihrem Stall.

Der erste Anruf von Zooleiter Peter Wilberg in der Redaktion kam schon kurz nach der Veröffentlichung des Beitrags „Auch die Nandus sind im Stall“ in der Ausgabe vom 1. Dezember. „Stellen Sie sich vor: Unsere Laufvögel dürfen wieder raus“, berichtete er und freute sich über einen neuerlichen Anruf aus dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Märkisch-Oderland. Diesmal habe ihm eine Mitarbeiterin eine Ausnahmegenehmigung in Aussicht gestellt, er müsse diese nur beantragen. Unabhängig davon dürften die Tiere aber bereits wieder nach draußen ins Gehege. Inzwischen liegt Peter Wilberg

die schriftliche Bestätigung seines Antrags mit der Ausnahmegenehmigung vor. „Damit hatten wir bis vor einer Woche nicht gerechnet“, erzählt er am Donnerstagvormittag und dankt auch allen anderen Anrufern, die auf den Beitrag reagiert und das drohende Aus für die beiden Vögel bedauert hatten.

„Ich bin mir ziemlich sicher, dass sie keinen Tag länger im Stall ausgehalten hätten“, sagt der 79-Jährige, spricht jetzt allerdings immer von Emus und winkt auf Nachfrage etwas genervt ab. „Am Gehege waren noch die alten Schilder von unseren Nandus. Ich habe mich einfach vertan. Wir haben Emus, also australische Laufvögel, wie ich auch gesagt habe“, versucht er seinen Versprecher, der sonst offenbar aber keinem aufgefallen ist, aus der Welt zu schaffen. Stattdessen erinnert Wilberg daran, dass die Stallpflicht ja zum Schutz der Tiere vor der Einschleppung der Geflügelpest

angeordnet worden sei. „Aber wenn die Vögel dann draußgehen, haben wir ja auch nichts gekonnt“, meint er und verweist auf das Grundgesetz, in dem das Tierwohl ebenfalls verankert sei. „Die Ausnahmegenehmigung ist eine vernünftige Lösung“, sagt der Zooleiter und fügt hinzu: „Mit den Auflagen können wir leben.“ Demnach ist der Auslauf einzuschränken, darf die Fütterung nur an Stellen erfolgen, die für Wildvögel nicht zugänglich sind, dürfen die Emus nicht mit Oberflächenwasser getränkt werden, zu dem Wildvögel Zugang haben und sind Tupferproben (Abstriche) zu nehmen und an das Landeslabor in Frankfurt zu schicken. Dass dadurch nun auch zusätzliche Kosten entstehen, sei hinnehmbar, sagt Peter Wilberg. Und klar: „Die Hühner des Oderbruchzoos bleiben auch weiterhin im Stall.“

Eine Ausnahmegenehmigung von der Stallpflicht könne das Veterinär- und Lebensmittelüber-

wachungsamt auch nur im Falle von Laufvögeln erteilen, heißt es auf Nachfrage aus der Behörde. Seit Anordnung der Stallpflicht im November seien etwa ein halbes Dutzend solcher Ausnahmen auf Antrag genehmigt worden, darunter für Straußenfarmen, aber auch private Halter von Nandus. „Laufvögel können nun mal nicht dauerhaft in einem Stall gehalten werden“, machte eine Mitarbeiterin des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamts deutlich. Dass es in den Gehegen meist sogar Unterstände oder gar Ställe gebe, habe den einfachen Grund, dass selbst Laufvögel bei schlechtem Wetter gern mal ein schützendes Dach über dem Kopf hätten. Im Oderbruchzoo Altreetz sind unterdessen immer wieder tiefe, dröhnende Rufe zu hören. Während sich das Weibchen putzt, passt das Männchen auf und plustert sich auch schon mal auf, wenn Besucher ans Gehege kommen. Es ist Fortpflanzungszeit.



Sie sind wieder im Gehege zu sehen: die Emus des Oderbruchzoos Altreetz. Das Veterinäramt des Landkreises Märkisch-Oderland hat für die Laufvögel eine Ausnahmegenehmigung erteilt. Ansonsten gilt wegen der Vogelgrippe Stallpflicht. Foto: Anett Zimmermann